Der Bürgermeister Ordnungsamt

2.21.1.13-13.0.1 Schl.

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Hauptausschusses		
√ der Stadtvertretung	27.06.19	10

Personalrat:

nein

Gleichstellungsbeauftragte:

: nein

Schwerbehindertenbeauftragte/r:

Kriminalpräventiver Rat:

nein

Seniorenbeirat

nein

nein

Zustimmung zur Wahl des 2. stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes

A) SACHVERHALT

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen am 04.04.2019 wurde der Feuerwehrkamerad Andreas Klöpper zum zweiten stellv. Wehrführer gewählt.

B) STELLUNGNAHME

Mit Beschluss vom 28.03.2019 hat die Stadtvertretung der Einführung eines zweiten stellv. Wehrführers zugestimmt.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren vom 10.02.1996 wählen die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr den Wehrführer und die Stellvertretungen aus ihrer Mitte für die Dauer von 6 Jahren. Die Stadtvertretung muss der Wahl zustimmen und die Aufsichtsbehörde ist über die Zustimmung zu informieren. Für die Wahl des zweiten stellv. Wehrführers wurde der Feuerwehrkamerad Andreas Klöpper als einziger Wahlvorschlag beim Bürgermeister der Stadt Heiligenhafen eingereicht. Von den 74 anwesenden Wehrangehörigen stimmten 65 für Andreas Klöpper. Somit ist der Feuerwehrkamerad Andreas Klöpper für 6 Jahre zum zweiten stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen gewählt worden.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Durch die Einführung des zweiten stellv. Wehrführers entstehen Kosten für die Entschädigung nach der Entschädigungssatzung in Höhe von 2.137,56 € jährlich, für das Haushaltsjahr 2019 ab 01.07.2019 somit 1.068,78 €. Die Mittel stehen zur Verfügung.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Wahl des Feuerwehrkameraden Andreas Klöpper zum zweiten stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen wird hiermit gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren zugestimmt.

In Vertretung:

(Folkert Loose) Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	10.04.15
Amtsleiterin / Amtsleiter	of 10.4.19
Büroleitender Beamter	11/4. Oh